

Beizen schützen den Raps von Beginn an

Neben Notfallzulassungen auch Innovationen

Für die Saatgutbehandlung von Winterraps zur Herbst-Aussaat 2025 bietet der Markt eine überschaubare Palette an fungiziden und insektiziden Wirkstoffen an, die teilweise mit verschiedenen Biostimulanzien inklusive Makro- und Mikronährstoffen kombiniert werden können.



Raps-Saatgut kann gegen Pilzerkrankungen und Schädlinge gebeizt werden. Foto: landpixel

Im Rahmen einer Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) 1107/2009 wurde vom BVL das fungizide Beizprodukt Scenic Gold vom 15. Mai bis 11. September 2025 für 120 Tage zugelassen. Die mit den fungiziden Wirkstoffen Fluopicolide und Fluoxastrobin ausgestattete Inkrustierung des Raps-Saatgutes wirkt gegen den Befall mit zahlreichen samen- (z.B. *Leptosphaeria maculans*, *Alternaria brassicae*) und bodenbürtigen Schadpilzen (z.B. *Aphanomyces* spp., *Pythium* spp., *Rhizoctonia solani*) in der Auflaufphase. Außerdem wird der Befall mit falschem Mehltau (*Peronospora parasitica*) erfasst. Der maximal zulässige Mittelaufwand beträgt 10 ml/kg Saatgut beziehungsweise 50 ml/ha bei maximal 5 kg Saatgut/ha. Die im aktuellen Zulassungsbescheid von Scenic Gold genannte Produktmenge ist für die anstehende Aussaat auf eine Behandlungsfläche von zirka 400 000 ha ausgelegt. Nach den rechtlichen Vorgaben darf die Saatgutbeizung nur von autorisierten Beizstellen, die hauptsächlich in den Züchterhäusern angesiedelt sind, ausgeführt werden.

Der in der Notfallzulassung festgelegte zeitliche Korridor bezieht sich ausschließlich auf die Behandlung des Saatguts mit dem Beizprodukt. Das konfektionierte Saatgut darf auch nach Ablauf der Frist von 120 Tagen ausgebracht werden, zumal die zonale Zulassung in einem anderen EU-Land ohnehin besteht.

Für Lumiposa gelten Anwendungsbestimmungen

Die bis zum 14. September 2027 in Deutschland zugelassenen insektiziden Saatgutbeizen Lumiposa beziehungsweise Lumiposa Xtra OSR enthalten den systemischen und bienentoxischen Wirkstoff Cyantraniliprole, der unter der IRAC-Gruppe 28 (Anthranildiamide) klassifiziert wurde. Dieser zeigte in den bisherigen Labor- und Feldversuchen keine Kreuzresistenzen mit anderen Wirkstoffklassen. Cyantraniliprole bindet sich an die Ryanodin-Rezeptoren in den Muskelfasern der Zielorganismen. Durch eine unkontrollierte Ausschüttung und Entleerung der internen Ca-Speicher werden die Muskelkontraktionen unter-

bunden, wodurch die Fraßfähigkeit eingestellt und deren Beweglichkeit eingeschränkt wird.

Das Wirkungsspektrum von Lumiposa beziehungsweise Lumiposa Xtra OSR konzentriert sich vorrangig auf die Bekämpfung der Larven der Kleinen Kohlfliege (*Delia radicum*) und Großen Kohlfliege (*Delia floralis*), daneben kann auch der Frühbefall mit Erdfloh-Arten und Rübsen- beziehungsweise Kohlrübenblattwespe vermindert werden. Der Wirkungskorridor erstreckt sich vom Keimblatt-Stadium bis zum 3- bis 4-Blatt-Stadium, wobei der Blattfraß durch Erdfloh-Arten vor allem von der Auflaufphase bis zum 2-Blatt-Stadium bei optimaler Bodenfeuchte verringert wird. In bundesweiten Versuchen erzielte das Beizprodukt eine gute Wirkung auf die Kleine Kohlfliege, besitzt aber keine Wirkung auf Blattläuse.

Spricht die noch vorhandene Bodenfeuchte im mittleren Aussaatzeitfenster für eine rechtzeitige Etablierung der Rapsbestän-

de, kompensiert die Beizung den unter wärmeren Standortbedingungen ab Mitte August bereits möglichen Befall mit der Kleinen Kohlfliege. Dies betrifft insbesondere auch Rapsbestände, die zugunsten eines weiteren Reihenabstandes planmäßig mit niedrigen Aussaatstärken, auch in Einzelkornsaat, etabliert werden.

Die Zulassung der Produkte Lumiposa beziehungsweise Lumiposa Xtra OSR hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) mit detaillierten Anwendungsbestimmungen verknüpft. Diese gelten analog auch für den mitgeführten fungiziden Beizwirkstoff.

Abdriftmindernde Sägeräte verwenden

Die Aussaat von mit Lumiposa beziehungsweise Lumiposa Xtra OSR behandeltem Saatgut darf nur dann mit einem pneumatischen Sägerät durchgeführt werden, das mit Unterdruck ar-

Tabelle 1: Überblick Saatgutbehandlung bei Winterkörnerapps (ohne Biostimulanzen)

Tabelle 1: Überblick Saatgutbehandlung bei Winterkörnerraps (ohne Biostimulanzien)																												
Stand 06/2025	Produkt	Zulassung	fungizide Wirkstoffe		insektizide Wirkstoffe		Zielorganismen					züchtereigene Kombinationen (Auswahl)																
				Fluoxastrobin	Cytraniliprole	Flupyradiflurone	Rapserrfloh	Kleine Kohlfleige	Auftafrkrankheiten z.B. Phoma, Fusarien, Alternaria, Aphanomyces spp., Pythium spp., Rhizoctonia	Falscher Mehltau	Wuchsförderung (Wurzel- und Spross)	Bayer - Monsanto			KWS Lochow			LG Seeds		Pioneer		Rapool Ring						
	Scenic Gold ***	CZ 2018 / D: 15.05.-11.09.25 für ca. 600.000 ha	200 g/l	150 g/l					X	X	-	X	X	X	X	X	X	X	X	Initio	Initio Exact+	Initio Pro	Standard	Premium	LumiGEN Premium	LumiGEN Premium Insektizid	Standard	Premium
	Lumiposa bzw. Lumiposa Xtra OSR	D: 26.11.20-14.09.27 08.11.21-14.09.27			625 g/l		X *	X	-	-	-			X	X					X	X	X		X			X	
	BUTEO start **	PL				480 g/l	X	-	-	-	-					X	X					X						
* bei niedrigem Befallsniveau; ** ist einem anderen EU-Staat zugelassen. Saatgut, dass in Ländern mit einer bestehenden Zulassung für das genannte Produkt gebeizt wurde, kann in allen EU-Staaten verkauft und ausgesät werden; Aussaat in Deutschland ist nach EU-Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, Art. 49 und nach § 32 PflSchG möglich. *** Notfallzulassung nach Artikel 53 der Verordnung (EG) 1107/2009. (Dr. Stefan Weimar, DLG Rheinhessen-Nahe-Hunsrück)																												

beitet, wenn dieses in der „Liste der abdriftmindernden Sägeräte“ des Julius-Kühn-Instituts (JKI) aufgeführt ist. Entscheidend dabei ist, dass die Abluftführung der pneumatischen Sägeräte die Ableitung von Stäuben in den Boden gewährleistet. Das behandelte Saatgut einschließlich enthaltener oder beim Sävorgang entstehender Stäube ist vollständig in den Boden einzubringen.

Vor dem Ausheben der Säorgane ist die Dosiereinrichtung rechtzeitig abzuschalten und ein Nachrieseln zu vermeiden, damit kein Saatgut offen liegen bleibt. Außerdem sollen die in den Saatgutverpackungen enthaltenen Stäube nicht in die Sägeräte gegeben werden. Die Ausbringung von mit Lumiposa beziehungsweise Lumiposa Xtra OSR behandeltem Saatgut ist nur zulässig bei Windgeschwindigkeiten von weniger als 5 m/s. Zur Beurteilung der Windgeschwindigkeit ist die Vorhersage des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.de) für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat zugrunde zu legen.

de) für die nächstgelegene Agrarwetterstation bis zu 72 Stunden vor der Aussaat zugrunde zu legen.

Mit der Zulassung wurde eine einmalige jährliche Anwendung mit einer maximalen Aufwandmenge von 40 ml/ha festgelegt, die bei 8 ml Produktmenge pro 100 000 Körnern eine Aussaatstärke von maximal 50 Körnern/m² erlaubt. Bei einer Kombination mehrerer Saatgutbehandlungsmittel ist die niedrigste zulässige Aussaatstärke aus rechtlicher Sicht maßgeblich.

Bei Ausschöpfung der zulassungsge-
mäßigen Aussaatstärke ist im Umbruchfall eine unmittelbare Neuansaat auf der gleichen Fläche nur ohne fungizide und insektizide Beizausstattung möglich.

Behandeltes Saatgut und Reste wie Bruchkorn und Stäube, entleerte Behälter oder Packungen sowie Spülflüssigkeiten dürfen nicht in Gewässer gelangen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof-



Keine Vorfälligkeitsentschädigung

Grund: Unzureichende Angaben im Kreditvertrag

Bei einer vorzeitigen Rückzahlung eines Darlehens berechnet die Bank generell eine Vorfälligkeitsentschädigung. Dies ist aber nur möglich, wenn es nicht an der notwendigen Klarheit im Kreditvertrag mangelt. So hat kürzlich der Bundesgerichtshof (BGH) entschieden.

Ein Bankkunde hatte einen langfristigen Immobilienkredit aufgenommen und diesen vorzeitig zurückgezahlt. Die Bank errechnete und belastete eine Vorfälligkeitsentschädigung. Im Kreditvertrag hieß es, dass die Bank bei einer vorzeitigen Rückzahlung eine angemessene Vorfälligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen kann.

Der Bundesgerichtshof sah hier jedoch keinen Anspruch der Bank auf Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung. Begründung: Bei einem Immobilien-Verbraucherdarlehensvertrag müsse der Darlehensnehmer klar und verständlich über die Voraussetzungen und die Berechnungsmethode für den Anspruch auf Vorfälligkeitsentschädigung informiert werden. Wenn die Information über die Berechnung der Vorfälligkeits-

entschädigung unzureichend sei, sei der Anspruch auf eine Vorfälligkeitsentschädigung ausgeschlossen. Im Hinblick auf eine ausreichende Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Berechnungsmethode genüge es, wenn der Darlehensgeber die Parameter für die Berechnung in groben Zügen benenne, eine finanzmathematische Formel sei nicht notwendig. Soweit in Kurzfassung das Urteil vom 20.5.2025 XI ZR22/24.

Für Bankkunden, die mit einer Vorfälligkeitsentschädigung belastet wurden, wäre es ratsam zu prüfen, welche Bedingungen hinsichtlich einer Vorfälligkeitsentschädigung im Kreditvertrag enthalten sind und ob diese dem Urteil des BGH entsprechen. Eine Verjährungsfrist von drei Jahren für eine mögliche Rückforderung ist dabei zu beachten.

Holger F. Bey

Tabelle 2: Zur Aussaat 2025 sind neben der direkten Bekämpfung (Beizung) der relevanten Herbstschädlinge im Wesentlichen pflanzenbauliche Maßnahmen in Erwägung zu ziehen

Fungizider Beizschutz des Saatguts	umfassende Beizausstattung zum Schutz von defektem Pflanzengewebe gegen eine Sekundärbesiedlung durch die Erreger der Wurzelhals- und Stängelfäule oder auch der Verticillium-Rapswelke
Aussaat	- sorgfältige Saatbettbereitung und präzise Saatgutablage - optimales Aussaatzeitfenster: 3. Augustdekade bis spätestens Anfang September, je nach Anbauregion und Sorte - moderate Erhöhung der Basis-Aussaatstärke (35 bis 50 keimf. Kö/m²) um max. 5 Kö/m² zur Kompensation von verzögerten Aussaatterminen oder möglichen parasitären Pflanzenverlusten - Vermeidung von extremen Frühsaaten, da sich mit dem Entwicklungsvorsprung der Bestände deren Attraktivität für die Kleine Kohlflye stark erhöht
Befallskontrolle bzw. -prognose der Herbst-Schädlinge und Insektizid-Behandlung	- regelmäßige Befallskontrolle der Bestände (Gelbschalen) sowie Blatt-Bonituren auf Fraßschäden vom Auflaufen bis zum 6-Blatt-Stadium (BBCH 09-16) ist unerlässlich; bestände sollten bereits im empfindlichen Keimblattstadium auf Erdflö-Befall bonitiert werden, bei kühler Witterung ist der Käfer unter größeren Erdkluten anzutreffen; um die Flug-/Bewegungsaktivität der Insekten gezielt zu überwachen, sollten mehrere Gelbschalen engmaschig im Abstand von ca. 25 m im Rapsbestand platziert und das Wasser regelmäßig gewechselt werden - Bekämpfungsschwellen: - vom Auflaufen bis zum 2-Blatt-Stadium (BBCH 09-12): 10 % der Keim-/Laubblattfläche durch Lochfraß der adulten Käfer zerstört (Untersuchung von 10 x 5 Pflanzen), sofortiger Handlungsbedarf! - bis 6-Blatt-Stadium (BBCH 16): 50 Käfer pro Gelbschale in 3 Wochen (gilt auch als Summenwert von Rapserdfloh+Schwarzer Kohltriebrüssler), breites Behandlungszeitfenster! - EDV-gestützte Entscheidungshilfen (z.B. Schaderregerprognosemodul www.rapool.de) bilden den Zuflug sowie die Eiablage und Larvenentwicklung des Rapserdflohs für definierte Wetterstationen ab - hoher Erdflö-Besatz im Erntegut erlaubt Abschätzung des zu erwartenden Befallsdrucks bei der nachfolgenden Herbstaussaat - Bekämpfungsentscheidung ist unter Berücksichtigung des Zuflugs von Schwarzem Kohltriebrüssler im gesamten Beobachtungszeitraum zu treffen - Flächenbehandlung mit Pyrethroiden erst durchführen, wenn die Bekämpfungsschwelle eindeutig erreicht/überschritten ist; zur Vermeidung von Minderwirkungen bzw. Resistenzen ist auf jede unnötige Anwendung zu verzichten; das schont zudem die Nützlinge, die zur natürlichen Abwehr der Kleinen Kohlflye beitragen; mit einer frühzeitigen Pyrethroid-Behandlung beim Blattfraß ist keine ausreichende Wirkung mehr gegen die Eiablage und schlüpfenden Larven zu erwarten; bei Doppelbehandlungen ist der Wechsel zwischen Pyrethroid-Produkten der Klasse I und II anzuraten
Nährstoffversorgung	- ausgewogene Grundnährstoff-Versorgung einschließlich eines geregelten Kalkhaushaltes - Vermeidung einer übermäßigen N-Versorgung im Herbst - optimale Bor-Versorgung, um die Frostverträglichkeit der Rapspflanzen abzusichern

und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle. Der Umgang mit ge-beiztem Saatgut erfordert entsprechende Schutzbekleidung gegen Pflanzenschutzmittel, festes Schuhwerk sowie eine partikelfiltrierende Halbmaske FFP2.

Wirkstoffe, die von einzelnen Züchterhäusern für ausgewählte Rapsorten auch zur aktuellen Aussaat wieder angeboten werden, ließ in einzelnen Versuchen einen tendenziell höheren Wirkungserfolg erkennen.

Wie die Saatgutbehandlung mit Biostimulanzen ergänzt beziehungsweise Kombiniert werden kann, wird in der nächsten Ausgabe beleuchtet.

Dr. Stefan Weimar, Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)

Buteo Start gegen Rapserdfloh und Blattläuse

Das insektizide Beizprodukt Buteo Start ist in einigen europäischen Nachbarstaaten, wie beispielsweise in den Niederlanden, Belgien, Österreich, Tschechien, Ungarn, Polen und Slowenien bereits zugelassen. Der systemische und bienengefährliche Wirkstoff Flupyradifurone gehört als neue Wirkstoffklasse (Butenolide) zur IRAC-Gruppe 4 mit einem den klassischen Neonicotinoiden vergleichbaren Wirkungsmechanismus. Nach Angaben des Herstellers soll der Wirkstoff den frühen Zuflug von Erdflö-Arten über einen verminderten Blattfraß erfassen. Das Produkt verfügt über eine hohe Wirkungssicherheit gegenüber Blattläusen bis zum 4-Blatt-Stadium der Kultur.

Fazit: Züchterseitige Praxisversuche sowie amtliche Untersuchungen belegen bislang keine signifikanten Unterschiede in der Wirkung auf die Erdflö-Arten der beiden insektiziden Wirkstoffe. Die Beizprodukte zeigten bestimmte Teilwirkungen mit schwankenden Wirkungsgraden, die nicht an die der klassischen Neonicotinoid-Beizen heranreichten. Die Kombination beider